



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.03.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 01.03.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 08.03.2021

TOP : vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“
der Gemeinde Ostseebad Binz
23 hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2017, Stand gemäß § 10 Abs.1 i.V. m. §§ 13 und 13a BauGB, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2018, Stand 05.09.2018 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

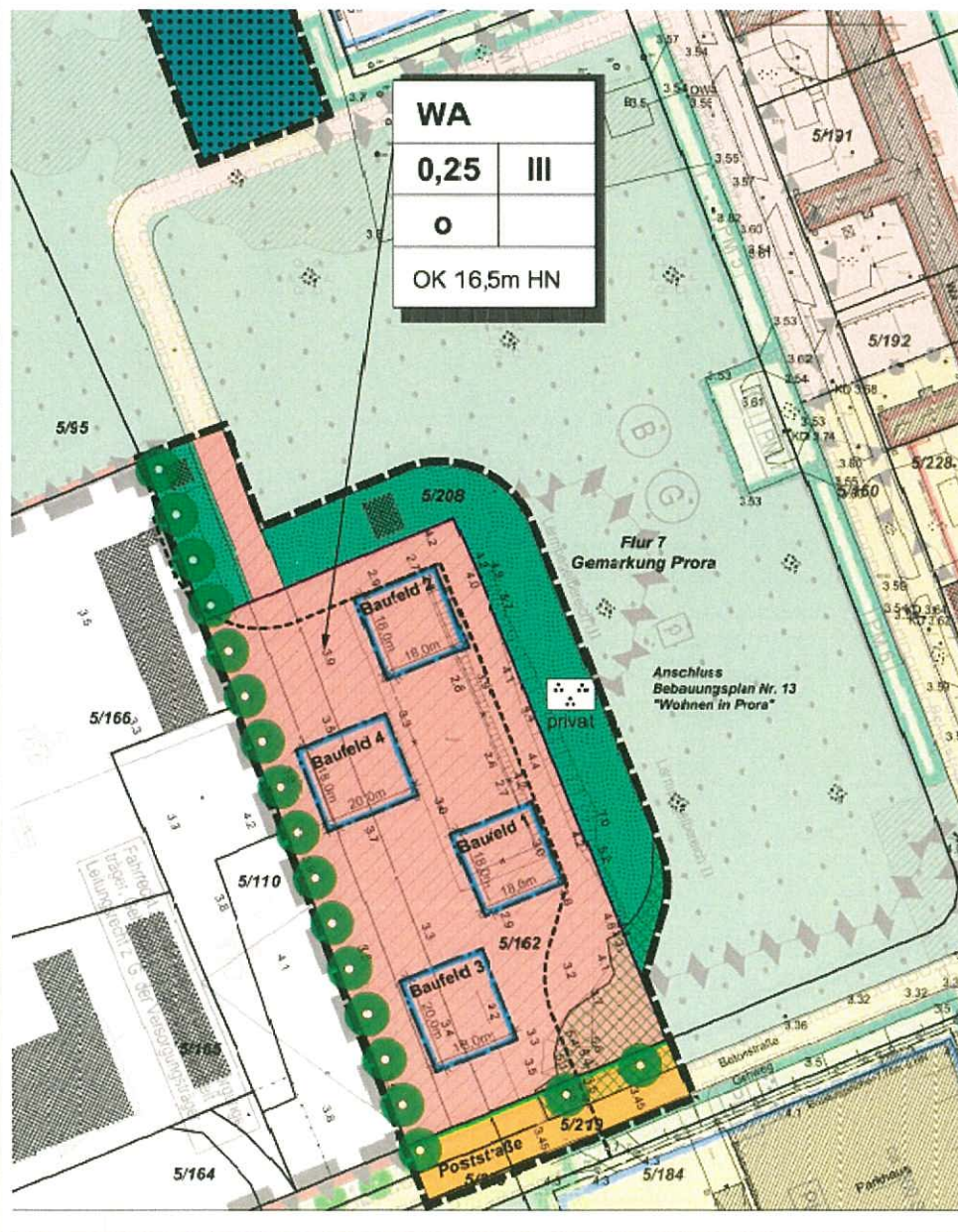
Begründung:

Der vBP 23 erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 26.11.2018 Rechtskraft. Die Aufhebung des vB-Plans mit dem vorhergehenden Vorhabenträger erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.03.2021.

In ihrer Sitzung am 04.02.2021 hat die Gemeindevertretung die Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel und zum Durchführungsvertrag beschlossen. Der Durchführungsvertrag wurde von allen Beteiligten gezeichnet. Um die Vorhaben aus dem Vertrag durchführen zu können, wird die Neufassung des Satzungsbeschlusses mit dem neuen Durchführungsvertrag (Änderung Vorhabenträger) notwendig.

Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die Begründung sowie die Planzeichnung sind nach Satzungsfassung neu zu datieren und bekannt zu machen.



Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung
Produkt: 05.11.0000
Sachkonto: 56255000

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: keine


.....
Bürgermeister


.....
Amtsleiter
Planen und Bauen

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss